





*Gammilland  
ou  
W*

1. Mayer / Simon / Verfasser Catholischer  
 der Christ das geschehene Zerstörung  
 ihm und einem Katholischen von  
 Deyr gottf. Laimer, Augsburg 1698
2. Das Ministerij zu Augsburg Apologia  
 auf das so genannte Summ  
 geschick. Tübingen 1610.
3. Verfasser des Buchs über die mit Be-  
 stätigung der Ruffen in der Augsburg  
 Zerstörung geschehen in Dordrecht, 1585
4. In Chorform des Augustiner  
 Ordens in Augsburg in der  
 Cortatz Ruffen jubileum Vindelicum-  
 Eucharisticum, München, 1699.

3  
6  
7  
8  
9  
10  
11  
12  
13



5. Fabricij / Jac. / Danc. yndigt nax  
 froberung der Stadt Augspurg.  
 Augspurg, 1632.
6. Gabelij / Joh. Carol. / Zuo Danc.  
 yndigt, nax froberung Augspurg.  
 Augspurg, 1632.
7.                      Miracula Augustana,  
 Augspurg 1639.
8. Ott / Christoph. / demonstatio  
 catholica veritatis sub  
 Evangelio Matth. 19. / Augspurg 1660.
9. Rifen / Georgij phil. / vrb. haidi.  
 gung Lutheri. Dm. f. w. an  
 Melanthonem de 1530. Augspurg  
 1661.
10. Ott / Christoph. / brantveroffung  
 der Riffen retorsion, Augspurg  
 1661.
11.                      Rar wattung zuz Rifen,  
 1661.
12. Meyderlin / Petri / Catechismus  
 für die Rippere und gold  
 wiffel, Augspurg 1622.
13.                      ytvonv vaxf an die  
 Rippere, Augspurg 1623.







22. Briefe abfertigung der Jesuiten  
von Anna Maria Sprengel, gegen den  
Bischof Lutheri. Hamburg 1702.










187



Christliche Hochzeit Predig  
**Tom vngehorsam**  
der Kinder / so wider den willen  
der Eltern sich in heiligen Ehe=  
stand eintringen.

Gehalten zu Augspurg in der Euan=  
gelischen Kirchen bey Sanct Anna/  
den 12. Junij Anno 1581.



Durch  
M. Martinum Kieger / Dienern am  
heiligen Euangelio daselbsten.



An ein Christliche Euangelische  
Gmein in Augspurg.

**D**ennach ich vor wenig tagen in gewonli-  
cher einlaitung newer Eheleut in den H.  
Ehestand / gepredigt hab wider den vn-  
gehorsam der Kinder / so ohne vnd wider ihrer El-  
tern willen in H. stand der Ehe greiffen / fürnem-  
lich der Jugendt zu einer trewen warnung: hat  
solliche mein damals gehalten Predig vilen from-  
men herzen vnd ehrlichen Eltern / so wol gefallen /  
das sie derselben ein abschrifft begeret / vnd würdig  
gehalten / welche Jungen Leuten zu einem Spie-  
gel soll fürgelegt werdē / damit sie sich ires Ampts  
halben darinnen erschen / vnd vor solcher Thor-  
heit desto fleißiger hüten möchten.

Dieses aber / die weil es zuvil arbeit erfor-  
dert hette / jedem der es begeret / abzuschreiben /  
hab ich gleich den gütherzigen zu dienen / solliche  
Predig jedē der es begeret / durch den Truck wöl-  
len mitthailen. Verhoffe es werde ihme niemand  
solliche mein Arbeit lassen mißfallen. Wün-  
sche hiemit allen fromen Eltern vber  
iren Kindern / Gottes Segen /  
vnd alle glückselige  
wolsart.



Mathei XIX.

Was Gott zusammen gefügt hat/ soll  
der Mensch nit scheiden:



S wirt geliebte in Christo dem Herren das ganz Menschlich geschlecht vndercheiden vnd abgethailt/ fürnemlich in drey Hauptstand/ in den Lehr/ Wehr/ vnd Ehestand. Der Lehrstand/ ist das heilige Kirchen oder Predigamt/ Der Wehrstand/ ist der stand der Weltlichen Oberkeit/ Der Ehestand aber/ ist der heilige Ehestand/ oder der stand Ehelicher haushaltung. Welche drey stand/ wie sie Gott der Herz selber gestiftet hat vñ auffgesetzt/ also erhalt Er sie nit allein/ sonder bestelt vnd besetzt auch dieselben selber bis auff den heüttigē tag. Dann den Lehrstand belangent/ bezeuget Christus der mund der Wahrheit selber/ das sein Vatter Arbeiter aufstosse in seine Ernde. Von dem Wehrstand sagt der Prophet/ Dominus transfert regna & constituit: Der Herz setzt die König auff vnd ab. Den Ehestand aber oder heiligen Ehestand betreffent/ sagt Christus in angehörtē Sprüchlin/ das Gott die Eheleit selber

Matth. 9.

Luc. 10.

Daniel 2.

Matth. 19.

A ij (als



(als der auch allein aller Menschen hertzen kenne  
vnd prüfet/ vñ am besten waist was zusammen ge-  
höre) zusammen füge/ welches gleichwol so gwis vñ  
wolbekandt/ das auch darauß ein gmain Sprich-  
wort entstandē/ das man sagt/ Fato connubia  
fiunt, oder/ Matrimonia sunt fatalia: die  
Eheen werden im Himel gemacht. Von welchem  
dritten thail/ nemlich von der bestellung des heili-  
gen Ehestands/ wir auff dis mal/ vermittelst Göt-  
licher gnadē/ etwas weitleüffiger handlē wollen.

Wie Gott der Herz ihme selber dis recht/  
den Ehelichen stand zu bestellen / vnd die Eheleüt  
darinnen zúsamē zufügen / will haben vorbehal-  
ten/ also verbeüt Christus hie/ es soll hierinn Gott  
dem Herzen niemand eingreiffen/ was Er zusamē  
gefüget/ soll niemād vnderstehn zutrennen/ vñ von  
einander zuschaiden. Vnd widerumb soll niemand  
sich vnderstehn zusammen zufügen / was Gott nit  
zusammen füget/ oder nicht beysamen haben will.  
Soll auch niemand so vermessen sein/ sich in disen  
stand wider Gottes berüß vnd zusammenfügung/  
freuentlicher weis einzutringen. Ja es lehrt Chri-  
stus mit disen worten/ wa auch Eheleüt nicht vō  
Gott zusammengefügt werden/ folge anders nichts  
darauß / dann das sie der böse feind / der laidige  
Satan habe zusammengefüget. Derhalben wel-  
liche in disen stand zu treten begeretten/ die sollen  
nit



mit vnbedacht vnd verwegner weis / wider Gottes  
willen / sich eintringen / sonder sein erwarten Got-  
tes beruffs vnd seiner zusamenfügung.

Wie aber Gott der Herz sonst in allen an-  
dern sachen / mit vns handelt durch mittel / an wel-  
che Er will / das wir vns halten sollen : Also hat  
Er auch dis orths verordnet gewisse mittel / seine  
besondere Vicarios vnd Statthalter auff Er-  
den / durch welche Er den heiligen Ehestand be-  
stellen / vnd die Eheleüt in demselben zusamen fü-  
gen will / nemlich die natürliche Elter / Vatter vñ  
Müter / vnd alle die so ordenlicher weis an Vatter  
vnd Müter statt gesetzt werden. Was hierinn  
Vatter vnd Müter thun / soll auch sein bey Gott  
gethon / vnd der Eltern ja / ist auch Gottes ja / der  
Eltern nain / ist auch Gottes nain / vnd was dis  
orths die Eltern widersprechen vnd abschlagen /  
soll auch bey Gott im Himmel abgeschlagen vnd  
widersprochen sein.

Vnd damit eur lieb nit gedencke / das seyen  
allein meine gedanken vnd reden / so muß ich euch  
dessen ertliche kundtschafft auß Gottes wort für-  
bringen.

Die Erste kundtschafft lesen wir im fünff-  
ten Büch Mosis am 7. Capitel. Da Gott der Dent. 7.  
Herz durch seinen trewen Diener Mosen also sagt.  
Wann dich der Herz dein Gott in das Land brin-  
get / darein du kommen wirst / dasselbig einzunem-

A iij men



men / vnd wirt aufrotten vil Völcker vor dir her /  
die Sethiter / Gergositer / Amoriter ic. So solt du  
dich nit mit jnen besreunden / eure Döchter solt jr  
nicht geben jren Sönen / vnd jre Döchtern solt jr  
nit nemmen euren Sönen. Die Ander kundtschafft  
Jerem. 29. finden wir im Propheten Jeremia / demnach das  
Vold Gottes ist gfänklich weg gehn Babel geführt  
worden / laßt Gott seinem gefangnen Vold durch  
Jeremiam von Jerusale auß / einen Brieff schrei-  
ben / wie sie sich draussen in der frembde halten sol-  
ten / vnd vnder andern schreibt Er auch mit disen  
worten : Nemmet euren Sönen Weiber / vnd  
euren Döchtern Männer / auff das sie Söne vnd  
Döchtern zeügen ic. Die Dritte kundtschafft gibt  
1. Cor. 7. vns hierüber der H. Apostel Paulus / da Er sagt :  
Wer sein Jundfraw verheurat / der thüt wol.  
Welche kundtschafften allegnügssam bezeüge / das  
Gott den gwalt den Eltern gegeben / das sie jren  
Sönen vnd Döchtern sollen Männer vnd Wei-  
ber nemmen / vnd sie nit aigens willens freyen las-  
sen / vnd nemmen wen sie wöllen. Dann in einge-  
fürten zeügnussen / redt Gott mit den Eltern / vnd  
nit mit den Kindern / vnd sagt nit : jr solt eure  
Döchter vnd Söne / sie nit nemmen lassen / sonder  
jr / jr / solt sie jnen nit nemmen. Vnd wann wir  
gleich dessen sonst gar kein ander kundtschafft  
hätten / dann das Gebott des Herren / da Er  
ernstlich gebeüt den Kindern / du solt Vatter vnd  
Müter



Mütter ehren / auff das du lang lebest ꝛc. so wer  
vns doch eben das kundtschafft vnd zeugnuß  
vber gnüg. Dann vnder anderer Ehr / so die  
Kinder jren Eltern auß Gottes befehl zu laisten  
schuldig seyen / ist das die fürnehmste ehr / wann  
die Kinder den Eltern volgen / vnd mit wissen  
vnd bewilligung derselben Ehelich werden / her-  
gegen kan den Eltern grössere vnehr vnd hertz-  
laid nit wider fahren / dann wann sie von jren  
Kindern werden verachtet / vnd dieselben kurz-  
umb zu Weib oder Mann haben vnd nemen wöl-  
len / wer jnen eingelumpff / es sey gleich Gott vñ  
den Eltern lieb oder layd. Welches Gebots vnd  
ordnung Gottes / die heilige Erzuätter vñ Erz-  
mütter sich jederzeit fleißig gehalten / vnd hierin  
allein auff Gott gesehen / was für heurat Er jnen  
durch ihre Eltern bescheren wurde. Dann Isaac Gen. 24.  
vnd Rebecca nemmen einander nit selber / sonder  
sie folgen jren Eltern / Isaac seinem frommen Vat-  
ter Abraham / Rebecca des gleichen jrem Vatter  
Bathuel. Vnd vom Sampson lesen wir / da er Jud. 14.  
gleich vnder der Philister Döchter ein Juncfraw  
ersehen / die jm in seinen augen wol gefallen / hat er  
sie darumb nit selber genommen / sonder weil er  
wusste / das er seiner Eltern willen darzu haben  
müßte / bittet vñ begrüßet er sie / vor allen din-  
gen / darumb / das sie ihme dieselbig Juncfraw  
geben wolten.

Der



Der Consens aber vnd die bewilligung/  
so die Kinder / wann sie heüraten wöllen / zuuor  
haben / vnd auß Gottes befehl ersuchen müssen/  
soll einweder sein von beyden Eltern (wie dan  
Gott der Herz in obangezognen kundtschafften/  
beyde Eltern miteinander anspricht. Vnd wie  
sonst auch bey den Eheleuten ist vnd sein soll/  
durchaus einerlay will / also vil mehr auch vnd  
fürnemlich / soll beyder Elter will in aufgebung  
der Kinder zusammen stimmen.) Oder aber / so die  
Kinder hiezü je nicht beyder Elter willen haben  
können / sollen sie doch auff das wenigest haben  
die bewilligung des fürnembssten thails vnder den  
Eltern / nemlich des Vatters / wellichen Gott der  
Herz im Ehelichen stand hat zü Haupt gemacht/  
Wie nun der leib mit seinen gliedern ohne das  
Haupt nichts kan vnd nichts vermag / also kan  
auch das Weib ohn den Mann / die Mütter ohn  
den Vatter (so er im leben) dis orths nichts bewil-  
ligen / vnd da sie gleich zugeben vnd verwilligen  
solte / das irem Ehemann zu wider were / kan es  
weder vor Gott / noch den Menschen ainige krafft  
nit haben / Gleich wie es auch kein krafft nit hette /  
wann ein vn Sinniger vnd der seiner vernunft be-  
raubet / etwas geloben vñ versprechen wolte. Vnd  
gehet hierin nach der gemainen regel der gleyten/  
Dempta vna principali parte, totum adi-  
mitur. Wann des Vatters will / als des für-  
nembssten



nembsten thails der Eltern/mangelet/so ist es kein  
Consens vnd bewilligung / sonder es ist schon  
aller Consens auffgehoben. Vnd wie Gottes  
Gebott gebeüt das die Kinder / ihrer Eltern wil-  
len zuuorderst bekommen sollen/ so sie begerē Ehe-  
lich zuwerden / also lehrt eben diß auch das Gsatz  
der natur. Dann was der vernünfftigen Hayden  
gewesen/ die haben für vnrecht gehalten / wañ die  
Kinder ohne der Eltern bewilligung soltē Ehelich  
werden. Ein fein Exempel lesen wir bey einem  
Haydnischē Poeten / von einer Haydnischē Junc-  
frawen mit namē Hermione, da sie auff ein zeit  
von einem / mit namē Orestes, vmb die Ehe an-  
gesprochen wordē / hat sie fein züchtig vnd beschai-  
denlich jm geantwortet: die sorg das ich verheüret  
werde/ gehört meinem Vatter zu / vñ mirgebüret  
eigens gefallens nichts fürzunehmen. Welche  
antwort dem heiligen alten Lehrer Ambrosio,  
so trefflich wol gefallen / das er derselben in erklä-  
rung der geschicht von der Rebecca ganz ehrlich  
gedencket. So das dann die Hayden erkandt / so  
mehr nit / dan ein kindlin des gsatzes der natur ge-  
habt / wienil mehr solten die Christen bey solchem  
hellem liecht des Euangelij / Gottes willen vnd  
ordnung erkennen / vnd in keinen weg darwider  
handlen. Dieweil dan diß nit allein Gottes wort/  
sonder auch dem gsatz der natur gemef / so haben  
die Kayserlichen rechten solches nit allein appro-  
biert vnd bestettigt / sonder die in weltlicher Ober-

*Euripid. in  
Adromach.*

B Feit



Zeit haben auch jeder zeit steiff darüber gehalten/  
das die Kinder ihrer Elter bewilligung / fürnemlich  
des Vatters ersuchen / vnd one oder wider derselbē  
Consensum, zum ehelichē stand nit greifen sollē.  
Wie dann dis baydes / auß den weltlichen Rechte  
vñ bewerten geschichtē were wol an tag zu thün /  
aber den Rechts gelehten wöllen wir es dis orts  
befolgen haben.

Demnach nun dem also / das Gott durch den  
Consensum vnd willen der Eltern / die Kinder  
verheüraten will vnd in Ehestand fügen / vñ was  
disfals die Eltern thün / ist ja bey Gott vnd vor  
Gott gethon / so soll ja niemand so verwegen sein /  
das er sich wider Gott vnd der Eltern willen / in  
disen stand wolte eintringen / vñnd dadurch Gott  
dem Herzen fürgreiffen.

Es wirt aber Gott dem Herzen dis orts für  
vnd eingegriffen auff mancherlay weis : Vñnd  
Erstlich von denen / so sich vnderstehn mit betrug  
vnd teüscherey Ehelich zuwerdē. Vnd ist nun bey  
den Weltkindern ein gemaine regel worden / das  
man mit lügen vnd listen soll heürat stifften / vnd  
wann man heüraten wölle / müße man lügen mit  
Wannen zutragen. Derwegen mancher der sich in  
einē güten heürat einzuschrauffen begeret / sagt von  
vil grossen strachen / von grossen gelt vñnd güte /  
von grosser kunst / von guldinen Bergen / vnd von  
andern schönen dingen / welche wais nit wa / ett-  
wa in Vtopia, oder Schlawaffenland mögen  
zufinden



zufinden sein / dardurch dann geyzige Eltern/  
vnd einfeltige Kinder ettwan ein lust vnd wil-  
len bekommen / darzü sie vor niemalen hetten lust  
getragen. Darnach andere greiffen vnd tap- 2.  
pen zü mit vnrainen vngewaschenen händen /  
mit leiblicher vnzucht vnd hürerey / vermainend  
wann solliches vorher gegangen / so müssen  
wol die Eltern ihren willen geben / sie wöllen  
gleich oder wöllen nicht. Der dritt freuentlich ein-  
griff geschicht von den Cuplern vnd Cuplerin/ 3.  
als instrumenten vnd werckzeugen des laidigen  
Teufels. Dañ durch dise offtermalen ehlichen El-  
tern ein fromes kind arglistiger weif hinderfüret /  
vñ schandtlich verkupelt wirt. Vnd darum̄ dis nit  
ein schlechter gmainer zugriff / sonder vil mehr ein  
Diebsgriff soll vnd kan geneñt werden. Vnd zum  
vierten greiffen auch Gott dem Herren alle die kin- 4.  
der freuentlich für / die selber Männer vnd We-  
ber ohne vnd wider den willen jrer Elter nemen.

Wann dann Gott dem Herren / auff jetz er-  
zelte vnd andere gergleichen weif mehr / ein vnd  
fürgegriffen / vnd dardurch sein heilige ordnung  
verbrochen wirdt / kan vnd will Er solliches  
nicht leiden / vnd auch ohne gestraffet nit hingehn  
lassen / Er müß solliche verwegne leuth auff  
die händ klopffen. Dann da Gott im vierten  
Gebot verhaisset den gehorsamen Kindern / so  
Vatter vnd Mütter ehre / die sollen lang leben auff Ephet  
Erden / das ist / wie es Paulus auflegt / es soll inē

B ij wol



woll gehn auff Erden / trawet er damit vnd da-  
runder / das er hinwider auch die vngehorsamen  
Kinder / so jren Eltern die schuldige ehr nit geben /  
straffen vnd verfluchen wölle / das jnen soll auff  
Erde gar vbel gehn. So nun Gott die Kind so jre  
Eltern verachten vnd jnen jre gebürliche Ehr nit  
geben / sonder jres aignen freyen müthwillens sich  
vnderstehn Ehelich zuwerden / also verfluchen  
will / was für ein fluch mainstu dan / das folgen  
werde denen / so den Kindern vsach geben / vñ da-  
zu anhelffen / das sie die ehr jrer Eltern / oder diß  
orts jrer bewilligung nicht mehr achten / sonder al-  
les dahin spilen / damit sie dieselbe den Eltern em-  
pfieren / auff das sie nur waidlich belaidigt werde.  
Warlich solche raptores werde die schwere hand  
des Herren dermalen eins empfinden / vnd von jm  
nach vngnade gestraffet werden. Es gebens vnd  
bezeügens die Saindischen Historien / insonderheit  
der vndergang der mechtigen Statt Troia / was  
grosse erschrockliche sünd es sey vñ den raptum,  
(wan den Eltern jhre Kinder mit gwalt empfiert  
vnd verkuppelt werde) was auch für straffen da-  
rauff gmainlich erfolgen. Dergleichen Exempel  
Genes. 34. lesen wir in Biblischē Historien von dem Schem /  
Semors eines Landfürstē Son / da derselbig dem  
fromen Patriarchen Jacob sein Tochter Dinam  
empfiere / vnd dardurch den hailigen Mann vnd  
fromen Vatter in groß hertzlaid gesezet / last Gott  
nach seinem gerechten vrtail vnd billichen zorn /  
bald



bald drauff zur verdienten straff ein erschröcklich  
Blütbad erfolgen/ das der Jung vnd Alte Fürst/  
samt allen jren Vnderthonen/ vber diser that er=  
schlagen werden vnd vmbkommen.

Wie auch Gott den vngehorsam derē Kin=  
der so jm vnd seiner S. ordnung fürgreiffen / vnd  
wider der Eltern willen Ehelich werden/ zeitlich  
zu straffen pflege/ ist zimlicher massen an des Got=  
losen Esaus exempel abzunehmen / welcher dem=  
nach er mit seinem mütwilligen trutzigen freyen/  
seinē fromen Eltern vil hertzleid machte / (wie die Gen. es 26.  
27.28. scharfft redet) müste er darüber den zeitlichen vnd  
ewigen fluch kriegē. Es bezeügt auch die täglich  
erfahrung / das die so also mütwilliger troziger  
weiß / ohne vnd wider der Eltern willen / in Ehe=  
stand greiffen / das sie Gott gmainlich strafft auff  
dise weiß / das sie wie hund vnd Katzen / wie Löwē  
vnd Drachen bey einander wohnen / vnd gerathē  
an statt des S. Eheordēs / in vil seltsame abscheü=  
liche Weheorden. Dañ anfangs zwar sein vnd le=  
ben sie wol im Benedictiner orden / dañ da ist am 1.  
erstē alles recht vñ güt was das ander thüt / man  
verehren einander mit schandungen von Silber/  
Gold / kostlichē gwand vnd klaidern / man prangt  
mit einander / geht mit einander spacieren / hat ein  
güthen müth / vñ ist in Summa alles Benedicite / der  
Himel hangt voller Geygen. Aber es weret diser  
orden gmainlich nit lenger / dañ als da wehret der  
Küßmonat / wann derselbig auß vnd fürüber ist / so

B iij wan=



- wandern sie bald mit einander in einē andern vnd  
2. zwar in den Prediger orden / dann da fahē sie an/  
wie man im sprichwort sagt/mit den Predigern zu  
essen/das ist/ sie wörtlē mit einand / rupfft eines dē  
andern seine fehl vnd māngel auff/vnd ist alsdann  
da des zandens vnd zerfflens kein auffhören / vnd  
3. weret dasselbig so lang/bis sie treten in den drittē/  
nemlich in der Teutsche Maister ordē. Dann nach  
langem zerfflen fahen sie an mit einand von woz-  
ten zū den strachen zugreifen / fallen einander in  
das har / ziehen mit einander die strebkarzen / essen  
har vnd brot mit einander/vnd haist alsdann bey  
jnē helff Got dem schwachsten. Darauff folgt als-  
4. bald der vierte orden / nemlich in des harten Car-  
theüser Orden / Dañ darauff erhebt sich zwischen  
jnen ein tieff Silentium, zu beth vnd tisch/ keins  
redt mehr mit dem andern/ vn̄ mag keins dem an-  
dern mehr das maul vergunnen. Darauff dañ ent-  
5. steht zū fünfften ein anderer/ nemlich der Barfüß-  
ser orden / dann da darff das Weib kein gelt mehr  
tragen/es wirt jr aller gwalt genomē/vn̄ jr wed  
vber haller noch pfenning mehr vertrauet. Wañ  
sie dañ vn̄ jres vngheorsams willē allerlay wehe-  
orden auß Gottes billichē zorn versucht vnd durch-  
6. krochē/komen sie endtlich in den Bethlehemiter or-  
dē/in welchē ist vnwillige armüt/dañ es trifft sie d  
zeitlich fluch so lang/ bis sie gar verarmen vnd zu  
bettlern werden / vnd endtlich von einander/das  
ein in dises / das ander in ein ander Land lauffen.

Es



Es soll aber bey sollicher zeitlicher straff vnd fluch  
nit bleiben/welcher die vngehorsamen Kinder/ so  
fürnemlich ire Elter diß fals entunehren/ treffen  
solle/ sonder wo sie nit in der zeit der gnaden umb-  
keren vnd rechte büß würcken/ wirt sie auch darzü  
treffen der ewige fluch.

Vnd so nun Gott mit solchem ernst zustraffen  
pfllegt/der Kinder vngehorsam/ wiewil ernstlicher  
maint jr dann/das Gott straffen werde/alle die so  
zü solcher vnordnüg rath/ that vnd fürsichub gebē/  
die einfeltigen im vnrechten stercken/ vnd den kin-  
dern zum vngehorsam gegē den Eltern anhelffen/  
vnd darzü vsach geben? vñ ist gwislich da Gott  
niemand zu gescheid / niemand zu gwaltig vnd zu  
hoch gefessen/ Er kan auch die gwaltigen vō Stül  
herunder werffen / vnd die Weisen in jrer Weis-  
heit zü schanden machen.

Luce 1.

1. Cor. 1.

Darumb laß ihm rathen wem zü rathen ist/  
vñ laß jm helffen wem zu helffen ist/ in sonderheit  
wann junge Gesellen vnd Döchtern begeren vnd  
wēllen Ehelich werdē/ sollen sie eben zusehen/ das  
sie sich nit selber/ sonder von Eltern werden in den  
Ehestand gefüget/ dan alsdan sind sie von Gott  
selber in Ehelichē stand gefüget / vnd werden der-  
wegē von jm auch reichlich gesegnet werdē. Wel-  
che aber one vnd wider der Eltern bewilligūg in  
Ehestand greiffen/ vñ eintweder durch sich selber  
oder durch ander leüt werden zusamē gefüget/ die  
werdē nit von Gott/ sonder von dem Teüfel/ als  
dem



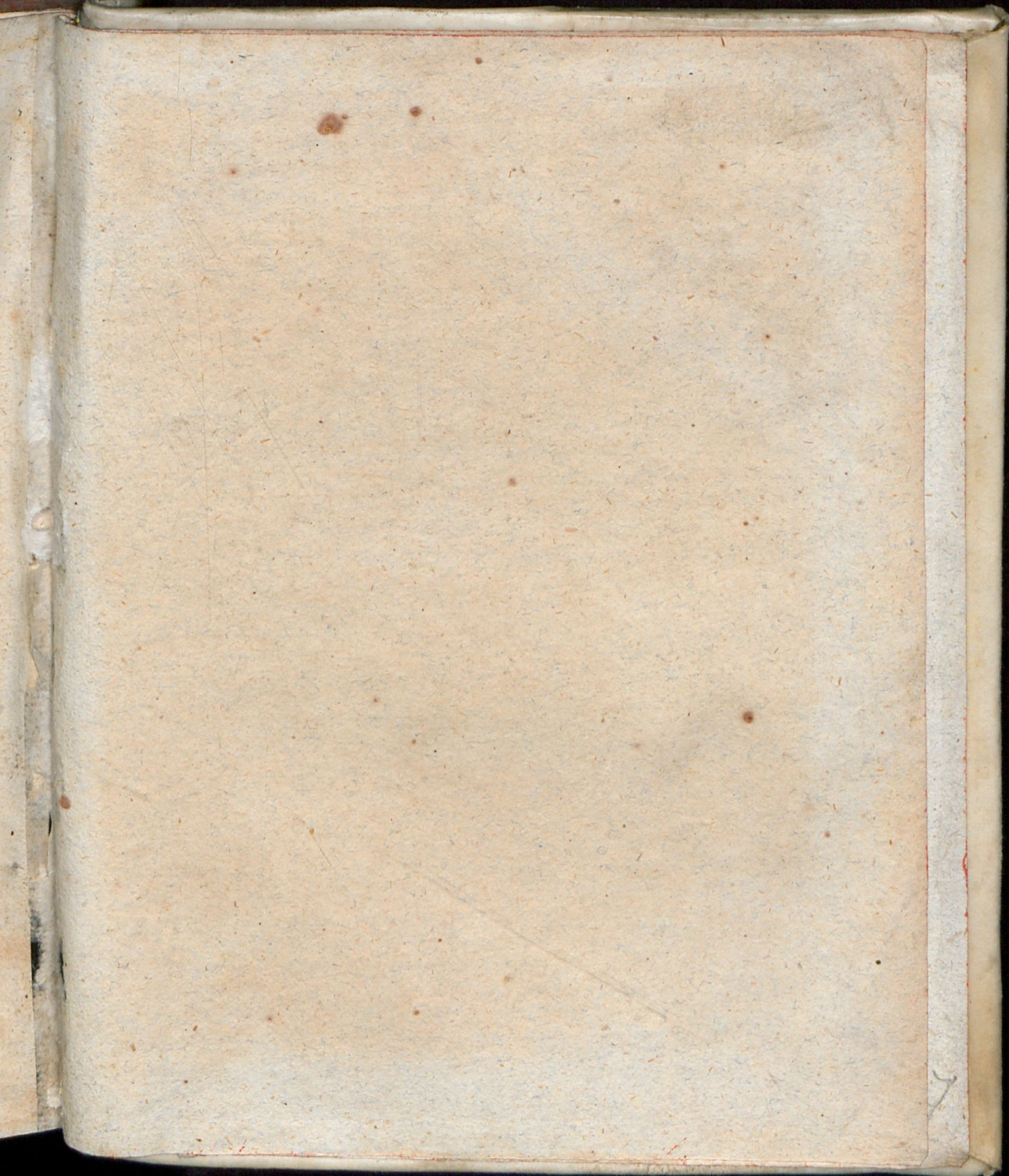
dem feind vnd zerstörer der ordnung Gottes zusammen gefüget/ vnd werden derhalben den zeitlichen vnd ewigen fluch auff den hals bekommen.

Welche aber schon dis ortz mishandelt/ dise ordnung Gottes vbertretten/ vnd sich mit gwalt wider der Eltern willen in den H. Ehestand haben eintrungen/ die mögen wol mit dem verlorren Sun/ vnd dem verirrten schäflin vmbküren/ sich suchē vnd widerbringē lassen / damit wo sie gleich dem zeitlichē fluch vnd straffen nit aller dings enttrinnen/ sie doch dem ewigen fluch entlauffen vnd fürkommen mögen. Ir vnrecht vnd mishandlūg sollen sie erkennen / Gott dem heiligen Ehestifter/ einen demütigen süßsal thun/ ihme durch ein büßfertig vnd recht glaubig Gebet jren frenel abbittē/ vñ hinfüro nach seiner H. Eheordnūg sich zu lebē befleissen/ Als dan/ wie wir auß gesterigem Euan-  
Luce 15.  
gelio vernommen/ sie der allerhöchste nit allein zu gnaden/ als recht büßfertige sūnder auffnehmen / sonder auch sich im Simel mit seinen heiligen Engeln vber in hertzlich erfrewen will. Welche gnad dann/ Er der Allmechtig/ disen angehenden Eheleüten/ vnd allen jrenden gnediglich verleihen wölle/ durch Jesum Christum Amen.



Getruckt zu Laugingen durch  
Leonhart Neimichel.











154791

ULB Halle 3  
003 491 714



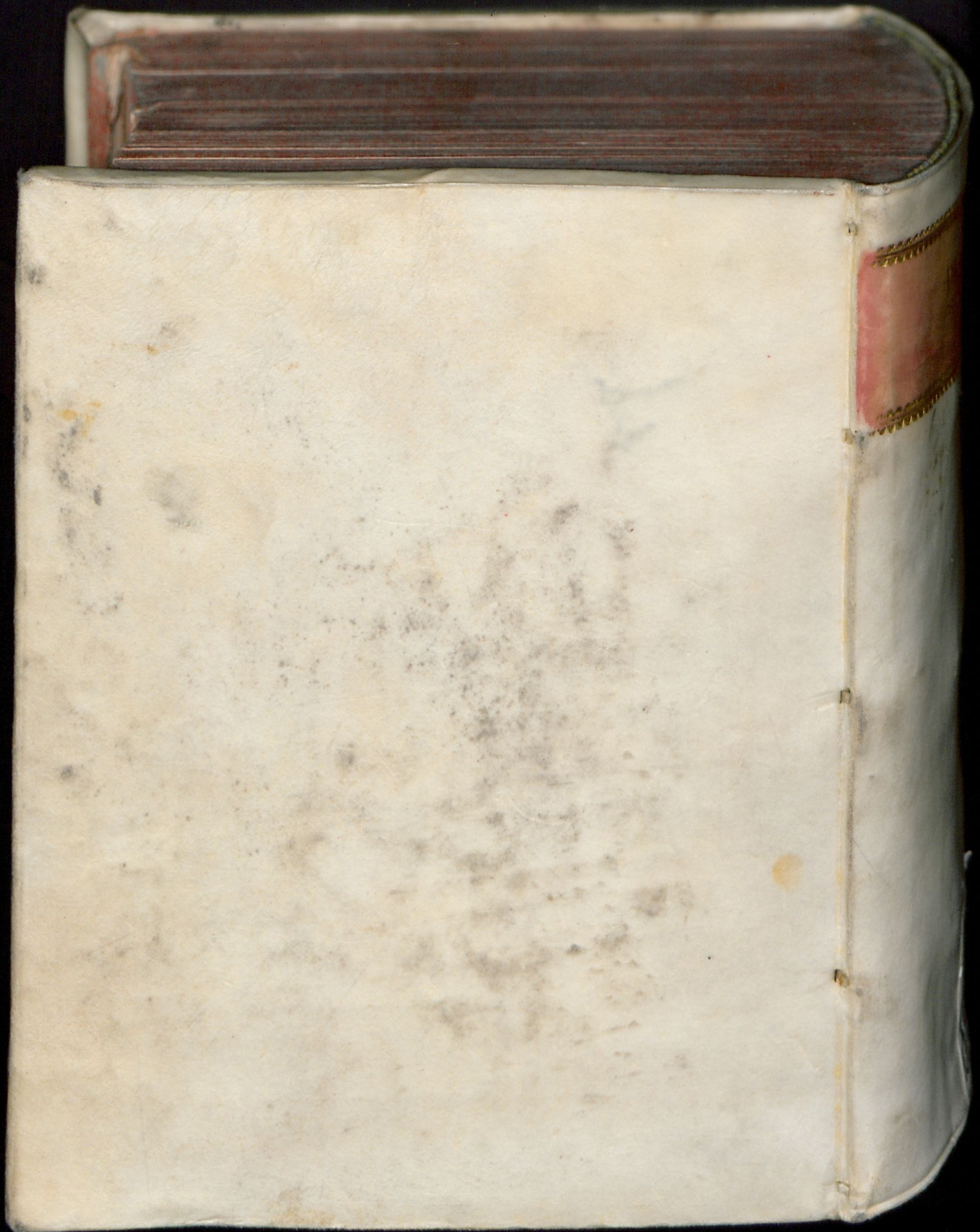
f.

VD17

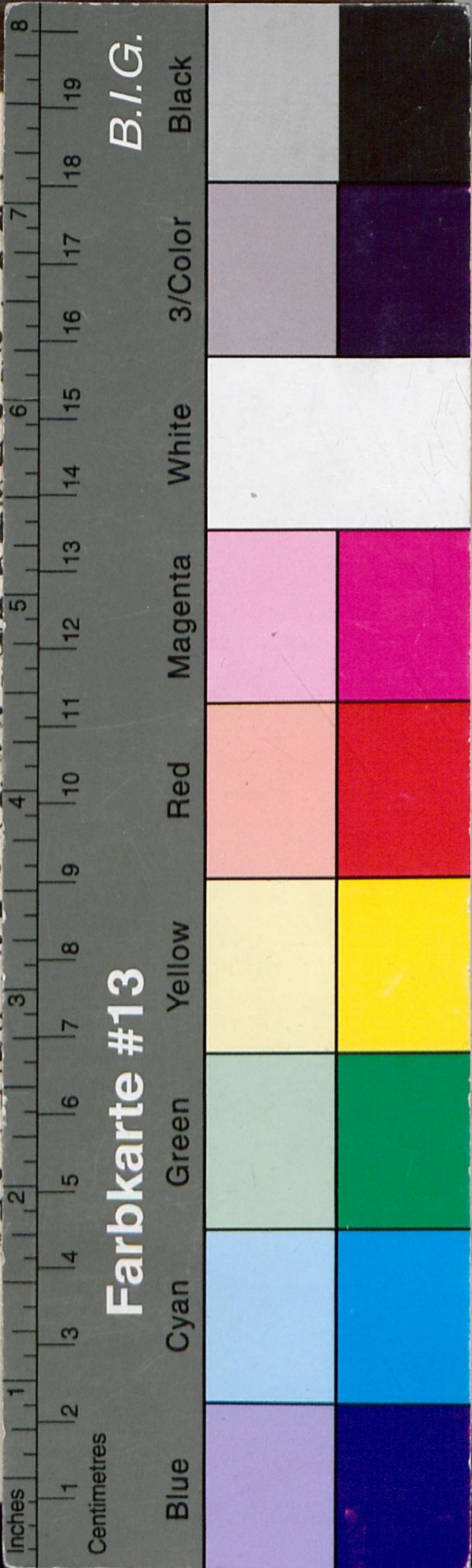
Hg. 257











18



Christliche Hochzeit Predig  
**Tom vngehorsam**  
der Kinder / so wider den willen  
der Eltern sich in heiligen Ehe=  
stand eintringen.

Gehalten zu Augspurg in der Euan=  
gelischen Kirchen bey Sanct Anna/  
den 12. Junij Anno 1581.



Durch  
M. Martinum Kieger / Dienern am  
heiligen Euangelio daselbsten.

